

Vorstand mit Zuziehung eines Versicherungstechnikers im Hinblick auf den Fortbestand und die Leistungen unserer Unterstützungskasse bearbeitet und in einer Generalversammlung zur Abänderung unserer Vereinsstatuten den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet werden. Zum 6. Punkte kommt der Vorsitzende auf die Kieler Angelegenheit zurück (Vertrieb von Weckeruhren, welche nur an Vereinsmitglieder geliefert werden dürfen). Bei der Debatte wird festgestellt, dass diese Bestrebungen sehr wünschenswert und auch der Unterstützung wert seien, für uns hier aber zurzeit nicht brennend seien, da ja unsere Berliner Einkaufsgenossenschaft schon einige Sorten Weckeruhren führt, die nur uns zur Verfügung stehen, also auch in keinem Warenhaus oder bei einem Nichtmitglied zu haben sind. Dann berichtet Herr Kollege Kessler über eine Prozessangelegenheit und bittet um die Unterstützung unseres Verbandsrechtsanwalts Schönrock und Uebernahme der Kosten seitens des Vereins. Nach längerer Debatte wird beschlossen, Herrn Kollegen Kessler die Kosten für Herrn Rechtsanwalt Schönrock und für das Gericht zu bewilligen, während alle anderen entstehenden Kosten, wie z. B. Ersatz der Uhr usw., ihm zur Last fallen sollen. Weiter warnt Herr Kollege Heiderich die übrigen Mitglieder vor einem Gehilfen namens Wilhelm Schatz, der sich bei ihm des Diebstahls schuldig gemacht hat und seitdem verschwunden ist, er bittet eventuell um Angabe des jetzigen Domizils des Gesuchten. Da die Tagesordnung erschöpft ist und nichts mehr von Bedeutung vorliegt, schliesst der Vorsitzende Punkt 12 Uhr die von etwa 50 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Zu der am **Dienstag, den 19. März, abends 9 Uhr**, stattfindenden **Monatsversammlung** (in unserem Vereinszimmer in den Industriefestsälen, Beuthstrasse 19/20) werden alle unsere werten Mitglieder dringend eingeladen. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern rechtzeitig zu, und hoffen wir im Interesse der wichtigen Besprechungen, die zur Statutenänderung notwendig sind, um recht lebhaftige Beteiligung.

I. A. des Vorstandes:  
Jul. Bössenroth, Schriftführer.

**Uhrmacherverein Breslau.**

Plenarversammlung, Dienstag, den 16. Januar.

Die Versammlung ist ausserordentlich stark besucht, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war. Es sind 32 Kollegen anwesend. Gleich nach 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr eröffnet der Vorsitzende Kollege Hempel die Sitzung. Mit herzlichen Worten begrüsst er die Kollegen in der ersten Versammlung des neuen Jahres und spricht seine Freude über das Vertrauensvotum der so zahlreich versammelten Kollegen aus. Kollege Rathmann hat am 15. Januar sein 25jähriges Geschäftsbestehen gefeiert, und ist ihm an diesem Tage, wie üblich, das Diplom mit den Glückwünschen der Vereinskollegen durch eine Deputation überbracht worden. Heute überreicht ihm unter einer freundlichen Ansprache der Vorsitzende auch das Diplom der Handwerkskammer. Der Jubilar dankt darauf in bewegten Worten. Anfang Januar hat Kollege Stolz aus Prieborn die Meisterprüfung vor der hiesigen Prüfungskommission bestanden. Es gelangt ein Schreiben der Fortbildungsschule, betreffend Lehrlingsprämien, zur Verlesung. Hierauf erstattet Kollege C. Frank den Kassenbericht pro 1911. Die Einnahmen betragen 394,80 Mk., die Ausgaben 283,68 Mk., mithin bleibt 111,12 Mk. Kassenbestand. Zum Dank für getreue Kassenverwaltung erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. Hierauf berichtet Kollege Pflitzer über die Lehrlingsprüfungen. Es fanden 16 Prüfungen statt, 14 Prüfungen mit zwei, zwei Prüfungen mit je einem Prüfling, insgesamt 24 Prüflinge. Davon erhielten 18 das Prädikat „Gut“, sechs „Genügend“. Unter den Lehrmeistern waren neun Breslauer und 15 auswärtige. Die Einnahme betrug 192 Mk., die Ausgabe 120 Mk., der Ueberschuss von 72 Mk. wurde an die Handwerkskammer abgeliefert. Der Vorsitzende dankte hierauf dem Kollegen für seine Mühewaltung. Hierauf erfolgt Besprechung und Debatte über eine Auktion, die ein Restaurateur Till von der Adalbertstrasse, selbstverständlich mit Uhren, veranstalten wollte. Die Auktion wurde aber polizeilich nicht erlaubt, weil der Inhaber des Lokals den Ursprung der Uhren nicht genügend nachweisen konnte. Ebenso wurde über die vielen Annoncen der Pfandleiher zur Weihnachtszeit geklagt. Es soll zunächst die erste Aufgabe der Zwangsinnung sein, diesem Unwesen gesetzlich zu steuern. Hierauf berichtet Kollege Clemens über die Einnahme und Ausgabe der gemeinschaftlichen Weihnachtsannonce. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zwangsinnung jedenfalls am 1. April d. J. in Kraft treten dürfte. Hier in dieser Angelegenheit setzt wieder eine lebhaftige Debatte und Aussprache verschiedener Kollegen ein, die viel Interessantes zutage förderte, und endigte diese so zahlreich besuchte Versammlung unter den besten Aussichten aller verständigen Kollegen für die nun bald eintretende Zwangsinnung in hoffnungsvoller Stimmung gegen 12 Uhr.

H. Clemens, Schriftführer.

**Uhrmacherzwangsinnung Gera.**

Montag, den 15. April, nachmittags 3 Uhr, findet im „Gewerbehaus“ zu Gera die **Gründungsversammlung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder.
3. Beitritt zum Innungsausschuss.
4. Beitritt zum Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine.
5. Satzungsausarbeitung.
6. Anträge.

Sämtliche Kollegen des Unterländischen Bezirkes, sowie des Neustädter Kreises werden hierzu höflichst eingeladen.

Die bisherige freie Innung:  
I. A.: Otto Prell.

**Uhrmacherzwangsinnung Halle a. S. und Umgegend.**

Unsere Quartalsversammlung findet am **Montag, den 25. März, nachmittags 3 Uhr**, im Ratskeller, Halle a. S., statt.

1. Freisprechung und Prämierung der geprüften Lehrlinge.
2. Protokoll.
3. Statutenänderung:
  - Zu § 1, Abs. 2: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine.
  - Zu § 2, Abs. 6: Ebenso.
  - Zu § 4, Abs. 2: Wenn sie das Uhrmacherhandwerk nebensächlich betreiben, vorausgesetzt, dass sie nicht einer anderen Zwangsinnung angehören.
  - Zu § 7, Abs. 1: Streitigkeiten darüber, ob jemand der Innung als Mitglied angehört, sowie darüber, ob jemand der Innung beizutreten berechtigt ist usw.
  - Zu § 7, Abs. 2: Statt einzuhändigen: zugänglich zu machen.
  - Zu § 8, zwischen Abs. 1 und 2: Mitglieder, die aus der Innung ausscheiden, haben das der Innung schriftlich anzuzeigen. Bis zum Ende des Vierteljahres, in dem der Gewerbebetrieb erlischt, sind die Innungsbeiträge zu zahlen.
  - Zu § 8, Abs. 2: Zwischen durch und schriftliche Erklärung: eine.
  - Zu § 10, Abs. 1: Hinter Folge leisten: Als Verstoss gegen § 2, Ziffer 1, gilt insbesondere auch das Veröffentlichnen von Preisen für gewerbliche Leistungen, die nicht ortsüblich sind und darum gegen die Standesehre oder gegen die guten Sitten verstossen. Jede öffentliche Bezugnahme auf diese Bestimmung ist untersagt. Ferner sind alle Massnahmen verboten (z. B. irreführende Anpreisungen, Gratiszugaben), die dem Ansehen des Uhrmachergewerbes als ehrsamem Handwerks schaden. Mit dem Namen oder der Zugehörigkeit zur Innung oder zum Zentralverbände der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine darf kein Mitglied Reklame treiben.

Zu § 10, Abs. 3: Die Reklame der Mitglieder darf nicht markt-schreierisch sein oder gegen die guten Sitten verstossen usw. Ausserdem statt Innungsschiedsgericht: Innungsvorstand.

Zu § 12, Abs. 2, letzte Zeile: sich auch auf § 10, Abs. 1.  
Zu § 13, Abs. 2, letzte Zeile: Sie kann unter schriftlicher Androhung einer, bei Nichtbefolgung zu erlegenden Geldstrafe bis zu 6 Mk. erfolgen.  
Zu § 15, Ziffer 1: Statt angehört: angehören muss.  
Zu § 13, zwischen Abs. 3 und 4: Die Beiträge sind spätestens in der Quartalsversammlung zu zahlen oder vorher postfrei einzusenden.  
Zu § 18 ist als Ziffer 10 einzufügen: Wahl des Vertreters zum Verbandstag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine.  
Zu § 21, Abs. 1, letztes Wort: Statt erhält: erhalten kann.  
Zu § 22: 1 Mk. beträgt; wer zweimal hintereinander ohne Entschuldigung fehlt, zahlt 2 Mk., wer dreimal oder mehrmal hintereinander fehlt, zahlt für jeden einzelnen Fall 5 Mk. Strafe.

Zu § 27, Abs. 1 letzter Satz: Der Obermeister und mindestens drei wird gestrichen. Der Satz beginnt: Die Mitglieder des Vorstandes müssen das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.  
In § 35 wird Ziffer 1 gestrichen, so dass Ziffer 2 und 3 nun 1 und 2 werden.

In der Anmerkung zu § 35 muss der Satz gestrichen werden: das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besitzen und.

In § 36, Ziffer 5: Das letzte Wort heisst nicht Krankenversicherungsgesetz, sondern Reichsversicherungsordnung.

In § 40 soll Ziffer 1 gestrichen werden.  
In § 52 ist an den 1. Absatz anzufügen: Die Anträge müssen von mindestens einem Viertel der Mitglieder unterschrieben sein.

§ 52 ist als letzter Absatz einzufügen. Ein abgelehnter Antrag kann frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden.

In § 53, Ziffer 1: Die Herbeiführung dieses Beschlusses von mindestens einem Drittel derjenigen stimmberechtigten Mitglieder, welche der Innung auf Grund des § 4 angehören, bei dem Vorstande schriftlich beantragt worden ist.

Zu § 53, Ziffer 2: Mittels öffentlicher Bekanntmachung in dem in § 55 genannten Organ usw.

4. Verlegung von zwei Quartalsversammlungen auf den Abend.
5. Stellung von Anträgen für den Zentralverbandstag in Eisenach vom 3. bis 7. August.
6. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es für jeden Kollegen zur Pflicht, pünktlich zu erscheinen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass über Punkt 3 unter allen Umständen Beschluss gefasst wird. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (§ 52).

Es liegt im Interesse jedes einzelnen Kollegen, zugegen zu sein.  
Der Vorstand.

**Zwangsinnung Harburg a. Elbe.**

Unsere ordentliche **Innungsversammlung** findet am **Montag, den 1. April, abends 7 Uhr**, in „Meyers Kasino“, Brückenstrasse 3, statt. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt.  
E. Knupper, Obermeister.

**Verein selbständiger Uhrmacher für Kreuzburg, O.-S., und Umgegend.**

Vierteljahrsversammlung am 6. Februar.  
Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über Gründung und bisherige Tätigkeit des Vereins. Es wurden die neugedruckten